

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.7400 — Federal-Mogul Corporation/TRW Engine Components)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 407/09)

1. Am 10. November 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Federal-Mogul Corporation („FDML“, USA) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über die Sparte für Motorventile und Ventiltriebkomponenten von TRW Automotive Inc. („TEC“, USA).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- FDML ist ein international aufgestelltes Unternehmen, das Motor-, Getriebe- und Antriebskomponenten sowie Bremsreibmaterialien, Fahrgestell-, Versiegelungs- und Scheibenwischerprodukte für Automobil-, Schienen- und andere Anwendungen entwickelt, herstellt und verkauft. Ferner vertreibt, vermarktet und verkauft das Unternehmen Bremsflüssigkeiten und -elemente (z. B. Brems scheiben), Fahrgestell-, Versiegelungs- und Motorkomponenten sowie Zubehör;
- TEC ist weltweit in der Motorkomponentensparte tätig; hierzu zählen Konstruktion, Entwicklung, Simulation, Erprobung, Produktion und Verkauf von Motorventilen, Ventiltrieb stücken, Ventildrehvorrichtungen, Federtellern, Tassenstößeln und Kiphebelsystemen, die sowohl in der Automobilindustrie als auch in Schwerlastmotoren Anwendung finden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Europäischen Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Europäischen Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7400 — Federal-Mogul Corporation/TRW Engine Components per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).